

## Verhaltenskodex – Digitale Endgeräte

### 1. Schülerleihgeräte - iPad-Policies (ab Klassenstufe P5)

- Die SchülerInnen sind verpflichtet ihre Leih-iPads und ihre digitalen Stifte vollständig zu Hause zu laden und an jedem Schultag mitzubringen. Das Laden in der Schule ist nicht gestattet.
- Die iPads befinden sich grundsätzlich im Rucksack. Auch während der Pausen und während des Sports bleiben die iPads im Klassenraum.
- Die iPads sind ausschließlich als digitales Lernmittel anzusehen und zu nutzen.
- Die iPads werden nur nach Aufforderung einer pädagogischen Fachkraft benutzt.
- Folgende Einstellung sind einzuhalten: Air Drop aus, WLAN und Bluetooth an.
- Die Verwendung des iPads der MitschülerInnen ist nicht gestattet.
- Der Bildschirm und die Tastatur des iPads müssen regelmäßig gesäubert werden.
- Videos, Tonaufnahmen und Bilder sind nur nach Zustimmung aller Beteiligten und im Rahmen von Arbeitsaufträgen gestattet.
- Die SchülerInnen sind dafür verantwortlich technische Probleme und Beschädigungen am iPad unverzüglich bei den Klassenlehrkräften zu melden (z.B. Zugangsdaten vergessen, fehlender Zugriff, WLAN-Probleme, defekter Bildschirm, Verlust des iPads).
- Die SchülerInnen sind dazu verpflichtet anstehende Updates zu Hause durchzuführen.
- Auf den iPads dürfen ausschließlich Apps aus dem Relution-Store installiert werden (schuleigener App-Store mit ausgewählten Apps).
- Die iPads sind mit einem Jugendschutzfilter ausgestattet, welcher gewaltverherrlichende und pornografische Webseiten blockiert. Darüber hinaus sind die gängigen sozialen Netzwerke in der Schule gesperrt. Der schulische Jugendschutzfilter greift teilweise im heimischen WLAN (soziale Netzwerke sind hier zugänglich). Zu Hause liegt es in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten entsprechende Jugendschutzmaßnahmen umzusetzen.
- Auch bei digitaler Kommunikation (z.B. E-mailverkehr oder Chat der Online-Schule Saarland) ist auf einen freundlichen Umgangston zu achten.
- Eine Kommunikation mit Personen außerhalb der Schulgemeinschaft ist nicht gestattet.

#### Bei Nichteinhaltung ist mit folgenden Maßnahmen zu rechnen:

- Die SchülerInnen haben sich erneut mit den iPad Policies auseinanderzusetzen.
- Das iPad muss am Ende des Schultags im Sekretariat abgegeben werden und zu Beginn des neuen Schultags abgeholt werden.
- Das iPad wird eingezogen. Während dieser Zeit liegt es in der Verantwortung der/des Schülerin/Schülers versäumte Inhalte aufzuarbeiten und mitzuschreiben.
- ggf. erfolgen Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulordnungsgesetz (z.B. schriftlicher Verweis, Klassenkonferenz mit Schulausschluss) in der derzeit gültigen Fassung.

## 2. Schülereigene Geräte - Smartphone-Policies (Klassenstufen P1 - S7)

- Die Nutzung eigener digitaler Endgeräte wie Handy/Smartphone, Smartwatch, Laptops, Tablets, mobiler Spielekonsolen etc. ist grundsätzlich in der Schule nicht gestattet.
- Elektronische Endgeräte sind ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren.
- Dies gilt zu jeder Uhrzeit auf dem gesamten Schulgelände sowie bei externen schulischen Veranstaltungen (z.B. Wandertage, Exkursionen, Bustransfer, Sportstätten).
- In Ausnahmefällen kann diese Regelung **ausschließlich durch die Aufforderung einer Lehrkraft** kurzzeitig aufgehoben werden.

### Bei Nichteinhaltung der Regeln ist mit folgenden Maßnahmen zu rechnen:

- Das digitale Gerät kann von allen Mitarbeitenden der Schule eingezogen werden. In diesem Fall wird das Gerät im Sekretariat hinterlegt und kann zum Schulschluss abgeholt werden.
- ggf. erfolgen Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulordnungsgesetz (z.B. schriftlicher Verweis, Klassenkonferenz mit Schulausschluss) in der derzeit gültigen Fassung.

---

Unterschrift SchülerIn

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte